

KURZBEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Sanierungsplan" der Stadt Winterberg, Stadtteil Silbach - 1. Änderung nach § 13 BBauG -

In dem mit Regierungsverfügung vom 13.12.1979 genehmigten und am 31.01.1980 rechtskräftig gewordenen überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 2 "Sanierungsplan" des Stadtteils Silbach sind die in der Ortsmitte gelegenen Grundstücke Gemarkung Silbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 145, 146, 147, 153, 158 und 229 (jetzt Flurstücke Nr. 465, 582, 583, 584 und 613) als Baugrundstücke ausgewiesen. Da das zwischen diesen Grundstücken und dem Flußlauf der "Namenlose" gelegene Grundstück im B-Plan als Grünfläche dargestellt und als solche bereits unter Verwendung von Sanierungsmitteln ausgebaut ist, bietet es sich an, auch diese Grundstücke, die schon als Grünfläche angelegt wurden, auch als solche zu erhalten und nicht dem im B-Plan dargelegten Zweck zuzuführen. Schon jetzt wird, wie allgemein bekannt ist, der zwischen der L 740 und dem Flußlauf der "Namenlose" gelegene Grünstreifen von Gästen und Bürgern anerkannt und die derzeitige Nutzung als wesentlicher Beitrag zum kulturellen Leben im Stadtteil Silbach angesehen.

Erschließungskosten fallen durch die Planänderung nicht zusätzlich an.

Winterberg, den 28. Juli 1982

STADT WINTERBERG
- Bauamt -